



Sehr geehrter Herr Doll,

gerne komme ich nach dem schriftlichen Austausch mit Ihnen im Juli 2019 sowie Ihren Telefonaten mit Herrn Klöckner auf die mit Schreiben vom 30. Oktober 2019 dargestellten Praxiserfahrungen zur Stellenzulage nach Nummer 11 der Vorbemerkungen zu den Landesbesoldungsordnungen A und B für die Beamtinnen und Beamten im Vollstreckungsdienst der Gemeinden und der Gemeindeverbände zurück.

Soweit die Kommunen nach Ihrem Eindruck eine gewisse Überforderung bei der Anwendung der Regelung zeigen, ist dies von hier leider schwierig zu beurteilen und angesichts der großen Erfahrung der Kommunen mit besoldungsrechtlichen Vorschriften auch nur schwer vorstellbar. Die Anwendung des Landesbesoldungsgesetzes obliegt für mittelbare Beamtinnen und Beamte der originären Zuständigkeit der jeweiligen Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Infolgedessen sind die Einflussnahmemöglichkeiten von hier begrenzt.



Gleichwohl kann ich zu Ihrer konkreten Frage betreffend der mit den Außendiensttätigkeiten verbundenen Vor- und Nachbereitungen mitteilen, dass ich ebenfalls einen unmittelbaren Sachzusammenhang sehe, wenn diese tatsächlich in einem Zwangsläufigkeitsverhältnis zum Außendienst stehen. Systematisch und nach Sinn und Zweck der Vorbemerkung Nummer 11 ist es daher legitim, die Zeiten der für den Außendienst zwingenden Vor- und Nachbereitung dem Außendienst zuzuordnen, so dass auch diese Zeiten zulageberechtigt wären. Welche einzelnen Tätigkeiten in einem solch klaren Zwangsläufigkeitsverhältnis stehen, muss allerdings im Einzelfall die Praxis beantworten.

Gerne können Sie auf die vorgenannte Auffassung des FM bei rechtlichen Zweifelsfällen gegenüber betroffenen Kommunen hinweisen. Auch hierzu darf ich auf die Telefonate mit Herrn Klöckner Bezug nehmen.

Darüber hinaus habe ich mir erlaubt, das vorgenannte Vollzugsproblem kurz dem für die Kommunen zuständigen Ministerium des Innern und für Sport darzulegen, damit von dort gegebenenfalls eine Information an die kommunale Familie erfolgen kann.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Herr Klöckner und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ute Hahnwald